

**Angebot zum Abschluss
eines Sponsoringvertrags mit der Universität Passau**

Für die Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der Universität Passau, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus und kreuzen die zutreffenden Leistungen an:

1. Die externe Leistung wird erbracht von (im Folgenden „Sponsor“ genannt):

Name der Firma oder Institution: _____

Juristisch vertreten durch: _____

Postanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

2. Leistung der Universität Passau

Spende: Bei einer Spende (einer freiwilligen Geld- oder Sachzuwendung) zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, erfolgt keine Gegenleistung der Universität Passau sowie keine Leistung über die reine Danksagung hinaus.
Für die Leistung einer Spende an die Universität Passau sowie die Ausstellung einer Spendenbescheinigung, kontaktieren Sie bitte das Referat VII/3, Frau Susanne Bibelriether (Susanne.Bibelriether@uni-passau.de).

Sponsoring: Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch juristische oder natürliche Personen mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, mit der eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Gegenstand des Angebots ist die folgende Leistung der Universität Passau:

a. **Passives Sponsoring:** Bei einem passiven Sponsoring erfolgt lediglich die Nennung des Sponsors durch die Universität Passau mittels Verwendung des Logos des Sponsors. Ein Anspruch des Sponsors auf eine bestimmte Platzierung oder eine bestimmte Größe des Logos besteht hierbei nicht.

b. **Aktives Sponsoring:** Zusätzlich zu der Nennung des Sponsors erfolgen bei einem aktiven Sponsoring weitere Mitwirkungshandlungen der Universität Passau, wie z.B. Verlinkung auf die Homepage des Sponsors, Unterstützung eines Informationsstandes oder Einbindung des Sponsorenlogos in Informationsmaterial.

Veranstaltung die aktiv gesponsert wird:

Datum und Ort der Veranstaltung:

Leistungsbeschreibung der Mitwirkungshandlungen der Universität Passau bei der Veranstaltung:

3. Leistung des Sponsors

a. Passives Sponsoring

Für das passive Sponsoring unter Ziffer 2a erhält die Universität Passau einen Betrag i.H.v. _____ EUR. Dieser Betrag versteht sich als Nettobetrag.

Hiermit unterstützt der Sponsor folgende Veranstaltung:

b. Aktives Sponsoring

Für das aktive Sponsoring unter Ziffer 2b erhält die Universität einen Betrag i.H.v. _____ EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

4. Von den in der Anlage befindlichen AGB der Universität Passau wurde Kenntnis genommen und es wird hiermit bestätigt, dass für die Unterzeichnerin/den Unterzeichner eine ordnungsgemäße Vertretungsbefugnis für den o.g. Sponsor vorliegt.

Bitte senden Sie dieses Formular vorab per E-Mail und das Original per Post:

An die jeweilige Leiterin oder den Leiter der gesponsorten Veranstaltung an der Universität Passau (Innstraße 41, 94032 Passau).

Ort, Datum _____ Unterschrift für den Sponsor: _____

Von der Universität Passau intern auszufüllen:

- I. Kostenstelle der Veranstaltung: _____
- II. Genehmigung der unter Ziffern 2b oder 3a beschriebenen vertraglichen Leistungen der UP durch die durchführende Stelle (z.B. Lehrstuhlinhaber/in; Fachschaftssprecher/in etc.): Ja Nein
- III. Vorgelegt an, Prüfung und Ablage durch das Referat VII/4 (Wirtschaftliche Betätigung und Steuern):
- _____

(zuletzt aktualisiert: 06.12.2024)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Universität Passau
für Sponsoringverträge
(Stand: 12. Dezember 2024)**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Universität Passau (hier handelnd für den Freistaat Bayern, vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Ulrich Bartosch) und dem Sponsor, der in Ziffer 1 des Formulars der Universität Passau für eine „Abgabe eines Angebots für einen Sponsoringvertrags“ in der jeweils geltenden Fassung (Formular) genannt ist. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Sponsors werden nicht anerkannt, es sei denn, die Universität Passau hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Weitere Nebenabreden zu den AGB bedürfen der Textform.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

Der Abschluss des Sponsoringvertrags zwischen der Universität Passau und dem Sponsor kommt durch Abgabe des Angebots des Sponsors (Unterschrift des Formulars) und die Annahme der Universität Passau durch Rechnungslegung gegenüber dem Sponsor zustande.

Der Vertragsgegenstand des Sponsoringvertrags umfasst in der Regel die finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung der Universität Passau und ergibt sich konkret aus der Ziffer 2 des Formulars, insbesondere aus der Bezeichnung der gesponsorten Veranstaltung und deren Leistungsbeschreibung.

§ 3 Fälligkeit der Sponsorenleistung

Das Entgelt des Sponsors gemäß Ziffer 3 des Formulars, wird nach gesondertem Abruf durch eine ordnungsgemäße Rechnung der Universität Passau zur Zahlung fällig.

§ 4 Weitere Vereinbarungen

Die Veranstaltung wird von der Universität Passau allein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie in eigener rechtlicher und wirtschaftlicher Verantwortung geplant, organisiert und durchgeführt. Die Universität ist nicht berechtigt, namens und/oder für Rechnung von dem Sponsor zu handeln.

Die Universität Passau steht dafür ein, dass dieser Vertrag mit den hochschulrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist, wird die Universität den Sponsor Verlag unverzüglich darüber informieren. Der Sponsor hat in diesem Fall das Recht zur Kündigung des Sponsoringvertrags.

§ 5 Haftung

Die Haftung der Universität Passau sowie des Sponsors, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber Ansprüchen aus Vertragsverletzungen oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Wechselseitige Schadensersatzansprüche der Vertragspartner sind auf den Ersatz typischer Schäden beschränkt; die Haftung für Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, Vermögensschäden) ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse nach Sätze 1 und 2 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und die Verletzung von Kardinalpflichten.

§ 6 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Passau. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.